

Bericht und Antrag
des Regierungsrats
an den Landrat

17. November 2020

16. Dezember 2020

25. November 2020

Nr. 2020-704 R-270-21 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Vorschusskredit Hochwasserereignis vom 3. Oktober 2020 für Massnahmen an den Passstrassen, zum Vorschusskredit Hochwasserereignis vom 3. Oktober 2020 für Massnahmen in den Gemeinden Altdorf, Andermatt, Attinghausen, Gurtnellen, Realp, Seedorf und Wassen, zum Vorschusskredit für Massnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung des Coronavirus und zum Vorschusskredit Hochwasserereignis vom 3. Oktober 2020 für die Schwemmholzentsorgung

Nr. 2020-129 R-270-21 Nachtragskredite IV/2020

Nr. 4 R-270-21 Nachtragskredite IV/2020

Gestützt auf Artikel 52 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat Vorschusskredite zum Budget 2020 zur Kenntnisnahme.

I. Kenntnisnahme Vorschusskredit Hochwasserereignis vom 3. Oktober 2020 für Massnahmen an den Passstrassen

Gestützt auf Artikel 52 FHV hat der Regierungsrat am 9. Oktober 2020 ein Vorschusskreditbegehren zum Budget 2020 über 70'000 Franken beschlossen (RRB Nr. 2020-612).

Die Genehmigung durch die landrätliche Finanzkommission erfolgte am 16. Oktober 2020. Gleichzeitig erfolgte die Zahlungsfreigabe.

Nach Artikel 52 Absatz 4 FHV unterbreitet der Regierungsrat den Vorschusskredit dem Landrat mit dem nächsten Nachtrag zum Budget zur Kenntnisnahme.

II. Kenntnisnahme Vorschusskredit Hochwasserereignis vom 3. Oktober 2020 für Massnahmen in den Gemeinden Altdorf, Andermatt, Attinghausen, Gurtnellen, Realp, Seedorf und Wassen

Gestützt auf Artikel 52 FHV hat der Regierungsrat am 9. Oktober 2020 ein Vorschusskreditbegehren

zum Budget 2020 über 580'000 Franken beschlossen (RRB Nr. 2020-611).

Die Genehmigung durch die landrätliche Finanzkommission erfolgte am 16. Oktober 2020. Gleichzeitig erfolgte die Zahlungsfreigabe.

Nach Artikel 52 Absatz 4 FHV unterbreitet der Regierungsrat den Vorschusskredit dem Landrat mit dem nächsten Nachtrag zum Budget zur Kenntnisnahme.

III. Kenntnisnahme Vorschusskredit für Massnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung des Coronavirus

Gestützt auf Artikel 52 FHV hat der Regierungsrat am 6. November 2020 ein Vorschusskreditbegehren zum Budget 2020 über 225'000 Franken beschlossen (RRB Nr. 2020-677).

Die Genehmigung durch die landrätliche Finanzkommission erfolgte am 14. November 2020. Gleichzeitig erfolgte die Zahlungsfreigabe.

Nach Artikel 52 Absatz 4 FHV unterbreitet der Regierungsrat den Vorschusskredit dem Landrat mit dem nächsten Nachtrag zum Budget zur Kenntnisnahme.

IV. Kenntnisnahme Vorschusskredit Hochwasserereignis vom 3. Oktober 2020 für die Schwemmholtzentsorgung

Gestützt auf Artikel 52 FHV hat der Regierungsrat am 20. Oktober 2020 ein Vorschusskreditbegehren zum Budget 2020 über 200'000 Franken beschlossen (RRB Nr. 2020-626).

Die Genehmigung durch die landrätliche Finanzkommission erfolgte am 26. Oktober 2020. Gleichzeitig erfolgte die Zahlungsfreigabe.

Nach Artikel 52 Absatz 4 FHV unterbreitet der Regierungsrat den Vorschusskredit dem Landrat mit dem nächsten Nachtrag zum Budget zur Kenntnisnahme.

V. Anträge

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der beschlossene Vorschusskredit Hochwasserereignis vom 3. Oktober 2020 für Massnahmen an den Passstrassen über 70'000 Franken zum Budget 2020 gemäss Beilage 1 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der beschlossene Vorschusskredit Hochwasserereignis vom 3. Oktober 2020 für Massnahmen in den Gemeinden Altdorf, Andermatt, Attinghausen, Gurtellen, Realp, Seedorf und Wassen über 580'000 Franken zum Budget 2020 gemäss Beilage 2 wird zur Kenntnis genommen.
3. Der beschlossene Vorschusskredit für Massnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung des

Coronavirus über 225'000 Franken zum Budget 2020 gemäss Beilage 3 wird zur Kenntnis genommen.

4. Der beschlossene Vorschusskredit Hochwasserereignis vom 3. Oktober 2020 für die Schwemmholtzentsorgung über 200'000 Franken zum Budget 2020 gemäss Beilage 4 wird zur Kenntnis genommen.

Beilagen

- Vorschusskredit (Beilage 1)
- Vorschusskredit (Beilage 2)
- Vorschusskredit (Beilage 3)
- Vorschusskredit (Beilage 4)

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2020	Vorschusskredit 2020	Total inkl. Nachträge 2020
21 <u>Baudirektion</u>		<u>70'000</u>	
2111 Betrieblicher Unterhalt Kantonsstrassen			
3141.07 Elementarereignisse	20'000	70'000	90'000
<p>Die starken Niederschläge vom Freitag, 2. Oktober und Samstag, 3. Oktober 2020 führten zu Hochwasserabflüssen und Murgängen. An den Passstrassen wurden diverse Elementarschäden verzeichnet. Die Hauptschadenplätze sind beim Klausenpass (Passhöhe bis Urnerboden), beim Furkapass (Realp bis Passhöhe), beim Sustenpass (Meien bis Passhöhe), beim Oberalppass (Nätschen bis Passhöhe) und bei der Gurtnerbergstrasse. Bei allen Strassen entstanden kleinere Schäden durch Murgänge. Bei diesen Ereignissen entstehen Kosten zum Abtransport des Materials inklusive Deponiegebühren und Reinigungsarbeiten.</p> <p>Die Massnahmen zur Wiederherstellung der Hochwassersicherheit und zur Verhinderung zusätzlicher Gefährdungen sind zwingend. Ein Zuwarten würde angesichts der Gefahr von weiteren starken Niederschlägen ein zu hohes Risiko darstellen, deshalb sind die Ausführungen dringend. Mit den Arbeiten (Räumung des Materials und Freilegung der Gerinne) wurde bereits begonnen, da diese Wiederherstellungsarbeiten vor den Passschliessungen abgeschlossen werden müssen. Aus diesem Grund muss ein Vorschusskredit beantragt werden, da die Behandlung eines ordentlichen Nachtragskreditbegehrens in diesem Jahr nicht mehr erfolgen kann.</p> <p>Die Kosten für die Räumungs- und Instandstellungsmassnahmen belaufen sich gemäss erster Schätzung auf 70'000 Franken. Eine definitive Kostenschätzung liegt noch nicht vor. Bei Vorliegen der genauen Kosten ist die Notwendigkeit einer Anpassung der Kreditsumme nicht ausgeschlossen. Dasselbe gilt für die Bewältigung von allfälligen weiteren Niederschlagsereignissen.</p> <p style="text-align: right;">TOTAL Erfolgsrechnung</p>		<p style="text-align: right;">70'000 =====</p>	

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2020	Vorschusskredit 2020	Total inkl. Nachträge 2020
21 <u>Baudirektion</u>		<u>580'000</u>	
2121 Wasserbau			
3142.02 Ausserordentliche Ereignisse an Gewässern	100'000	580'000	680'000
<p>Die starken Niederschläge vom Freitag, 2. Oktober und Samstag, 3. Oktober 2020 führten zu Hochwasserabflüssen in der Reuss und einzelnen Seitenbächen. In den Gemeinden Andermatt, Attinghausen, Altdorf und Seedorf trat die Reuss an hierfür vorgesehenen Entlastungsanlagen über die Ufer. Einzelne Seitenbäche führten viel Geschiebe bis in den Unterlauf. Die Hauptinterventionsplätze befinden sich bei der Reuss und beim Palanggenbach, in Waldnacht, beim Husertalbach im Meiental sowie bei zwei Gewässern in Gurtellen und in Realp. Als Folge dieses Ereignisses entstehen Kosten zum Abtransport von Geschiebematerial inklusive Deponiegebühren und Reinigungsarbeiten, namentlich für das Säubern der überfluteten Nationalstrasse.</p> <p>Die Massnahmen zur Wiederherstellung der Hochwassersicherheit und zur Verhinderung zusätzlicher Gefährdungen sind zwingend. Ein Zuwarten würde angesichts der Gefahr von weiteren starken Niederschlägen ein zu hohes Risiko darstellen, deshalb sind die Ausführungen dringend. Mit den Arbeiten (Räumung des Materials und Freilegung der Gerinne) wurde teilweise bereits begonnen. Aus diesem Grund muss ein Vorschusskredit beantragt werden, da die Behandlung eines ordentlichen Nachtragskreditbegehrens in diesem Jahr nicht mehr erfolgen kann.</p> <p>Die Kosten für die Räumungs-, Instandstellungs- und Reinigungsmassnahmen belaufen sich gemäss erster Schätzung auf 580'000 Franken.</p>			
TOTAL Erfolgsrechnung		580'000 =====	

Direktion, Amt, Kostenart	Budget inkl. Nachträge 2020	Vorschusskredit 2020	Total inkl. Nachträge 2020
24 <u>Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion</u>		<u>225'000</u>	
2415 Amt für Gesundheit			
3130.05.02 Massnahmen Pandemie	31'000	225'000	256'000
<p>Die Zeiten seit Mitte Februar 2020 stehen weltweit im Zeichen der Bekämpfung des Coronavirus. Bund und Kantone sind auf zahlreichen Ebenen gefordert, indem sie Massnahmen anordnen oder umsetzen müssen. Angesichts der schnell steigenden Fallzahlen im Kanton Uri sind Massnahmen zur Verhinderung einer weiteren Verbreitung des Coronavirus zwingend und bedürfen einer kurzfristigen Reaktion. Aufgrund dessen ist mit Mehrkosten zulasten des Kantons zu rechnen. Aufgrund der aktuellen Lage ist davon auszugehen, dass der bewilligte Vorschusskredit von 222'000 Franken für die Monate Juli und August 2020 und der Nachtragskredit von 461'000 Franken für die Monate September bis Dezember 2020 nicht ausreichen werden. Gemäss aktuellen Hochrechnungen ist von zusätzlichen Kosten von 225'000 Franken auszugehen. Diese Mehrkosten sind hauptsächlich auf den erhöhten Personalbedarf für das Contact Tracing (+147'000 Franken), den Mehrbedarf an Schutzmaterial (+58'000 Franken), hohes Arbeitsaufkommen und zusätzliches Personal beim Amt für Gesundheit (+42'000 Franken) und die Personalverstärkung für den Sonderstab (+35'000 Franken) zurückzuführen. Hingegen rechnet das Amt für Kantonspolizei mit weniger Kosten (-57'000 Franken) als angenommen.</p> <p>Es ist daher notwendig, dass ein Vorschusskredit von 225'000 Franken beantragt wird.</p> <p style="text-align: right;">TOTAL Erfolgsrechnung</p>		<p>225'000</p> <p>=====</p>	

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2020	Vorschusskredit 2020	Total inkl. Nachträge 2020
24 <u>Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion</u>		<u>200'000</u>	
2420 Gewässerschutz			
3130.02.09 Schwemmholz	150'000	200'000	350'000
<p>Das Hochwasserereignis vom 2./3. Oktober 2020 führte zu einem grossen Eintrag von Treibgut in den Urnersee. Das Treibgut kann die Schifffahrt beeinträchtigen, zu Schäden an Anlagen und Ufern führen sowie sich an den Ufern ablagern. Nach Artikel 52 Absatz 2 des kantonalen Umweltgesetzes (KUG; RB 40.7011) beseitigt der Kanton als Gewässereigentümer des Urnersees dieses Treibgut. Das Treibgut besteht im Wesentlichen aus Schwemmholz und Abfall. Das Treibgut wird auf dem See oder vom Ufer aus entnommen und auf ein Zwischenlager gebracht. Dort wird das Treibgut aufbereitet (Trennung der Fraktionen und Abfälle) und anschliessend weiterverwendet oder fachgerecht entsorgt.</p> <p>Der Start der Treibgutentnahme konnte noch über das ordentliche Budget 2020 erfolgen. Neben dem bestehenden Zwischenlager kann für diese ausserordentliche Treibgutmenge in diesem Jahr kurzfristig ein Installationsplatz des Bundesamts für Strassen (ASTRA) genutzt werden. Neben der Treibgutentnahme ist deshalb auch die Aufbereitung von hoher Dringlichkeit.</p> <p>Es wird deshalb beantragt, das Budget für das Konto 2420.3130.02.09 (Schwemmholz) im Jahr 2020 um 200'000 Franken zu erhöhen.</p>			
TOTAL Erfolgsrechnung		200'000 =====	